

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 72

Kalter Bürgerkrieg?

Fairneß und Chancengleichheit
im Wahlkampf

von Wolfgang Ockenfels

Verlag J. P. Bachem

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ behandelt jeweils aktuelle Fragen aus folgenden Gebieten:

- Kirche in der Gesellschaft
- Staat und Demokratie
- Gesellschaft
- Wirtschaft
- Erziehung und Bildung
- Internationale Beziehungen / Dritte Welt

Die Numerierung der Reihe erfolgt fortlaufend.

Die Hefte eignen sich als Material für Schul- und Bildungszwecke.

Bestellungen sind zu richten an die
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Viktoriastraße 76
4050 Mönchengladbach 1

Redaktion:
Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle
Mönchengladbach

„Wir erwarten von den demokratischen Parteien unseres Landes einen Wahlkampf, der – bei aller Härte und Entschiedenheit in der Sache – den Konsens der Demokraten bewahrt und den Respekt vor dem politischen Gegner bestehen läßt“ (Erklärung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zur Bundestagswahl 1980).

„Guter“ und „schlechter“ Stil

Nach Auskunft von Meinungsumfragen bejahen mehr als 90 v.H. der Bundesbürger das Mehrparteiensystem und die demokratische Konkurrenz. Die Methoden aber, die im Wettbewerb um die politische Macht gang und gäbe sind, gelten als zweifelhaft: „Wahlkampf“ hat nur bei 20 v.H. einen guten Klang, 70 v.H. stehen ihm mit negativen Gefühlen gegenüber.

Viele Wahlbürger erleben sich als Gegenstand von aufdringlichen Werbefeldzügen, mit denen die Parteien um Wählergunst buhlen – und dabei untereinander in einen heftigen Streit geraten. Alle Vorzeichen deuten darauf hin, daß der diesjährige Bundestagswahlkampf Formen eines „kalten Bürgerkrieges“ annehmen wird. Nun ist man in Wahlkämpfen nie „pingelig“ mit der Wahrheit umgegangen, hat den Gegner nie mit Samthandschuhen angefaßt. Diesmal jedoch scheint es den Regierungs- wie den Oppositionsparteien um eine „unbedingt“ zu gewinnende Entscheidungsschlacht zu gehen, von deren Ausgang nicht bloß die Beibehaltung oder Änderung politischer Machtverhältnisse abhängt. Angeblich stehen Frieden und Freiheit auf dem Spiel.

Wenn um derart lebenswichtige Güter nicht – wie in der Grundwertediskussion – rational gerungen, sondern im Wahlkampf rhetorisch gestritten wird, geraten sie allzu leicht zwischen die Mühlsteine einer rücksichtslosen Demagogie. Um „seine“ Vorstellungen von Frieden, Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität durchsetzen zu können, greift man nicht selten gerade zu jenen Methoden, die diese Werte wieder in Frage stellen. Damit können Wahlkämpfe den Charakter von unerbittlichen Glaubenskriegen annehmen.

Umfragen beweisen, daß für „Moral in der Politik“ eine große Nachfrage herrscht. Viele Politiker richten sich darauf ein, indem sie ihren Handlungen einen moralischen Anstrich geben und zugleich dem politischen Gegner Anstand absprechen. „Moral“ ist zu einem beliebten Wahlkampfthema geworden, mit dem man andere politische Sachprobleme verdrängen kann. Es droht sogar die Gefahr, daß sich politisch unbedarfte Moralisten in den Vordergrund drängen. In der Politik können, wie die Geschichte lehrt, Gesinnungstäter gefährlicher sein als reine Pragmatiker. Demonstrierte moralische Entrüstung ist oft ein Zeichen von Heuchelei. Die Pharisäer der Politik projizieren ihre eigenen Fehler auf den Gegner, diskreditieren somit jene Werte, auf die sie sich berufen.

Im Wahlkampf sollte man nicht über Moral reden, es sei denn, man richtet auch seine Methoden nach ihr aus. Aber mit welchen Maßstäben läßt sich

zwischen einem „guten“ und einem „schlechten“ Wahlkampfstil unterscheiden? Die öffentliche Meinung verwechselt oft ethische mit ästhetischen Kategorien und urteilt nach ihrem „guten Geschmack“. Danach gilt das heftige Temperament des Süddeutschen, dem deftige Ausdrücke leicht über die Zunge gehen, als „schlechter“ Stil, während dem Norddeutschen eine eher zurückhaltende und unterkühlte Art schon fast als „staatsmännischer“ Stil ausgelegt wird. Deftig oder dezent, nord- oder süddeutsch, schön oder häßlich: Politiker sollten nicht nach Geschmacksnoten zensiert werden, sondern nach ihren meßbaren Fähigkeiten und Leistungen sowie nach ihren moralischen Qualitäten, die allerdings nicht so leicht meßbar sind.

Leider hat die politische Ethik bislang noch keinen eindeutig bestimmten, für alle Personen und Situationen gültigen politischen Normenkatalog herausgebracht, aus dem man bequem die Anstandsregeln für den Wahlkampf beziehen könnte. Dennoch kann man davon ausgehen, daß allen Menschen, also auch Politikern, mehr oder weniger in ihrem Gewissen bewußt ist, was sie zu tun oder zu lassen haben. Besonders deutlich erscheint das, was „andere“ zu lassen haben, dann, wenn man selber in seiner Freiheit eingeschränkt, betrogen, ungerecht und gehässig behandelt wurde. Ethische Grundwerte wie Wahrheit (Wahrhaftigkeit), Gerechtigkeit, Liebe (Solidarität) und Freiheit sind kulturell und religiös vielfach bezeugt und können als allgemein-menschlich angesehen werden. Sie gelten für jedermann, selbstverständlich auch im gesellschaftlichen und politischen Bereich, dessen Gemeinwohlordnung überdies durch vereinbarte und rechtliche Regelungen gewährleistet wird. Auch die Einhaltung von Strukturregelungen, die etwa das Verhältnis von Regierung, Gewerkschaften und Massenmedien zu den politischen Parteien ordnen (z. B. im Sinne der Chancengleichheit der Parteien), muß im Rahmen einer ethischen Bewertung des Wahlkampfes untersucht werden.

Was nicht verboten ist, muß nicht erlaubt sein

Nur in Demokratien gibt es Wahlkämpfe zwischen konkurrierenden Parteien, die sich dem Bürger zur Wahl stellen. Die politische Macht geht vom Volk aus, das **frei** darüber entscheiden soll, von wem und wie es regiert wird. Im demokratischen Rechtsstaat wird die politische Macht vielfach geteilt und kontrolliert – und somit vor Mißbrauch geschützt. Dazu gehört vor allem die Möglichkeit des Machtwechsels. Kein Politiker, keine Partei kann für sich den Wahrheits- und Machtmonopolanspruch reservieren, sondern muß im Wettbewerb mit Konkurrenten um Zustimmung und Auftrag kämpfen. Im Pluralismus der Wertvorstellungen, Meinungen und Interessen gibt es ein ständiges Ringen um die jeweils bessere Lösung, die möglichst allen **gerecht** werden soll. Die politische Meinungs- und Willensbildung ist also zunächst durch Konfrontation und **Konflikt** gekennzeichnet.

Im Wahlkampf findet dieser Streit nur seinen deutlichsten und stärksten

Ausdruck. Eine funktionstüchtige Demokratie setzt die Bereitschaft und Fähigkeit des Bürgers voraus, Konflikte nach bestimmten Spielregeln auszutragen. Wenn sich manche Demokraten äußerst konfliktscheu und harmoniebedürftig geben, so sind sie oft nur angewidert von der Art und Weise, **wie** man, vor allem im Wahlkampf, miteinander umgeht.

Vornehmlich kommt es also auf die demokratischen Spielregeln an, auf die sich die Kontrahenten einigen und damit zugleich einen bestimmten **Konsens** zum Ausdruck bringen. Daß sich dieser Konsens auch auf bestimmte ethische Inhalte erstrecken muß, beweist ein Blick auf die gängigen Spielregeln. Diese lassen sich nämlich nicht auf bloße technische Verfahrensweisen und formale „Konfliktlösungsmechanismen“ beschränken, die gewöhnlich mit allen Tricks unterlaufen werden, wenn sie zur ungerechten Benachteiligung einer Seite führen.

Es bleibt weitgehend den Parteien überlassen, ethische Gemeinsamkeiten auszumachen und „gerechte“ Verfahrensregeln für den Wahlkampf aufzustellen. Der Staat hält sich in seiner Gesetzgebung zurück, er kann nicht alle ungerechten Aktionen und wahrheitswidrigen Äußerungen unter Strafe stellen. Wir leben schließlich nicht in einem Polizeistaat mit umfassender Zensurbefugnis. Als Rechtsstaat hat er aber, dem Grundgesetz entsprechend, die Würde und Ehre der Person gesetzlich zu schützen – etwa gegen beleidigende Äußerungen. Manchmal jedoch scheint die Rechtsprechung überfordert zu sein, rechtswidrige Verleumdungen gerichtlich zu ahnden.

So hat in Bremen kürzlich ein Gericht entschieden, das Recht des Politikers auf Schutz gegen ehrverletzende Angriffe habe zurückzutreten gegenüber dem Recht des Bürgers auf freie Meinungsäußerung. In Bremen hatte die „freie Meinungsäußerung“ in Plakaten bestanden, auf denen Franz Josef Strauß zusammen mit dem Kopf von Adolf Hitler abgebildet war. Dagegen hat das Oberlandesgericht Nürnberg nach fast einjährigem Rechtsstreit beleidigende Äußerungen wie „Stoppt Strauß! Verhindert ein neues 33“, „Wer Strauß wählt, wählt Faschismus und Krieg“ unter Strafe gestellt, „weil diese Äußerungen einen rechtswidrigen Angriff gegen die Ehre des Klägers und sein Ansehen in der Öffentlichkeit darstellen“; sie seien auch dann nicht gerechtfertigt, wenn eingeräumt werden müsse, daß ein Kanzlerkandidat naturgemäß die Hauptziel-scheibe für die Angriffe seiner politischen Gegner sei.

Die Zwiespältigkeit der Rechtsprechung trägt nicht gerade zur Rechtssicherheit bei, auf die vor allem jene Politiker angewiesen sind, die ihren Anspruch auf Ehrenschutz nicht anders als gerichtlich geltend machen können, um nicht als vogelfrei erklärt zu werden. Die freie Meinungsäußerung, auch wenn sie in künstlerischer Gewandung auftritt, hat wie jede Freiheit dort ihre Grenzen, wo das Recht des anderen beginnt. Die Richter sind oft überfordert, diese Grenzen ausfindig zu machen, besonders im Bereich jener Kunst, die sich mit Pornographie verbindet oder beleidigende Unterstellungen geschickt verpackt und verfremdet. Das geht auf Kosten des Anstands.

Um der Freiheit willen kann der Staat nicht alles, was sittlich geboten ist,

rechtlich erzwingen. Ethik und Recht sind zwar miteinander verwandt, aber verschiedene Größen. Nach einem weitverbreiteten Vorurteil ist alles, was nicht strafrechtlich verfolgt wird, sittlich erlaubt. Um so notwendiger ist die ethische Kritik und Meinungsbildung dort, wo das Fehlen oder die mangelhafte Durchsetzbarkeit von rechtlichen Bestimmungen ein sittliches Vakuum hinterläßt. Ein solcher Bereich ist zweifellos der Wahlkampf.

Propaganda und Manipulation

Moralisch anrühlich ist im Wahlkampf vor allem der willkürliche Umgang mit der Wahrheit. Papst Johannes Paul II. stellte seine Botschaft zum „Welttag des Friedens“ am 1. Januar 1980 unter das Motto: „Die Wahrheit ist die Kraft des Friedens.“ Die Unwahrheit dagegen sei mit Gewalt und Krieg verbunden. Als habe er den Wahlkampf im Blick, zählt der Papst einige Formen der Mißachtung der Wahrheit auf: die Lüge im eigentlichen Sinne, verkürzte und einseitige Information, parteiische Propaganda, Manipulation der Kommunikationsmittel und Nachrichten; ferner die Neigung, alle Aspekte der Handlung des Gegners, auch die richtigen und guten, pauschal in Mißkredit zu bringen; die Empörung, die sich nur gegen einige ausgewählte Adressaten richtet; hinterhältige Verdächtigungen, systematische Herabsetzung des Gegners als Person sowie in seinen Absichten und Handlungen; Erpressung und Einschüchterung.

In diesem Waffenarsenal für einen unfairen Wahlkampf ist nur die Lüge nicht mehr recht brauchbar. In einer pluralistischen Gesellschaft haben glatte Lügen keine lange Lebensdauer. Sie sind zwecklos, wenn es Personen oder Gruppen gibt, die ein Interesse und auch die Möglichkeit haben, sie noch vor dem Wahltermin zu entlarven. Statt dessen empfiehlt sich die Manipulation, mit der die Wahrheit halbiert oder verschleiert wird.

„Manipulation“ ist ein Modebegriff, der von der „Neuen Linken“ oft dazu mißbraucht wurde, nicht nur einzelne Methoden der kommerziellen Werbung, sondern die gesamte Marktwirtschaftsordnung zu denunzieren. Ähnlich könnte man auf den Gedanken verfallen, von der Verwerflichkeit einzelner Wahlkampfmethoden auf die Untauglichkeit der gesamten „bürgerlichen“ Demokratie zu schließen. Vielleicht ist teilweise von daher auch die parteipolitische Verweigerung und das Abwandern vieler frustrierter Jugendlicher zu „alternativen“ politischen Bewegungen zu erklären. Allerdings unterscheiden sich diese neuen politischen Gruppierungen in ihren Methoden kaum von den „etablierten“ Parteien, nur daß sie noch aggressiver und demagogischer auftreten.

„Manipulation“ kann man umschreiben als eine verschleierte, unerschwellige Wahrheits- und Freiheitsbeschränkung, wodurch der Betroffene zu einer Entscheidung oder Handlung gedrängt wird, die er nicht durchschaut. Politiker bedienen sich solcher zweifelhaften Werbemetho-

den nicht immer bewußt oder in böser Absicht. Vor allem die Charismatiker unter ihnen haben es nicht nötig, irgendwelche „Methoden“ gezielt anzuwenden. Sie üben ihre mitreißende, das Publikum verzaubernde Wirkung spontan aus. Führungsqualitäten und Verführungskünste sind oft nicht auseinanderzuhalten. Durch Manipulation kann das wache Bewußtsein überspielt werden. Wie weit die Manipulationsmöglichkeiten gehen, ist noch ungeklärt; daß sie durch die elektronischen Massenmedien gewachsen sind, ist unbestritten. Andererseits sinken die Manipulationschancen in dem Maße, wie die Informations- und Meinungsvielfalt in den Medien zunimmt.

Der amerikanische Präsident Jimmy Carter trat sein Amt an mit der Versicherung, immer die Wahrheit sagen zu wollen. In seinem Wahlkampf hatte es geheißt: „Sie mögen nicht immer mit Carter einer Meinung sein, aber sie brauchen niemals darüber nachzudenken, ob er die Wahrheit sagt.“ Das ist natürlich ein frommer Wunsch geblieben. Lüge und Informationsentzug, die klassischen Manipulationsmittel totalitärer Staaten, kommen in den westlichen Demokratien nicht mehr zum Zuge. Statt dessen hat man es aber mit entstellenden Verkürzungen, Über- und Untertreibungen sowie Gefühlsappellen zu tun, die sehr schwer durchschaubar sind.

Vom Kraftausdruck zur Rufmordkampagne

Durch die Wahlfeldzüge der Parteien werden zwar die Bürger für Politik interessiert und für die Wahlen mobilisiert, aber ihre freie und verantwortliche Wahlentscheidung wird vielfach beeinträchtigt. Als relativ harmlos müssen die Schimpfwörter und kleinen Beleidigungen gelten, die den Politikern im Eifer des Gefechts unterlaufen. In der freien Rede sparen sie nicht mit Kraftausdrücken (Herbert Wehner: „Mann, Sie sind doch nicht ganz voll!“ – „Sie sind das Abscheubild eine Quasiparlamentariers!“), für die sie im Parlament gerügt werden. Wenn sie besonders stark gereizt werden, vergleichen sie ihre Gegner auch mit Tieren, was regelmäßig ein helles Entsetzen auslöst, als ob mit Ausdrücken wie „Pinscher“ (Ludwig Erhard über Schriftsteller), „Ratten und Schmeißfliegen“ (Strauß über Schriftsteller wie Bernt Engelmann), „Wolf“ (Horst Ehmke über Strauß) Ausrottungsabsichten verbunden seien. Wie künstlich und pharisäisch die Aufregung über die bloß geschmacklosen Ausrutscher ist, zeigen folgende Reaktionen: Ehmke über den CSU-Generalsekretär Edmund Stoiber: „Dieses Schwein, das den Vergleich gezogen hat zwischen Schriftstellern und Ratten!“ Im selben Atemzug, wie sich SPD-Bundesgeschäftsführer Egon Bahr über einen deftigen Vergleich von Strauß empört, beeichnete er die Anhänger der CDU als „Lemminge“, die auch nicht besser sind als Ratten, nur daß sie aus dem Norden kommen.

Weit verletzender als Nadelstiche und Seitenhiebe sind die nachhaltig wirkenden Abstempelungen von Politikern. Natürlich kann man bei viel-

schichtigen Persönlichkeiten (wie auch bei komplexen Sachthemen) nicht alle Gesichtspunkte berücksichtigen: die Tugenden und Laster, die Qualitäten und Mängel, die Leistungen und Fehlleistungen. Will man einen Politiker manipulativ aufwerten, unterstreicht man die eine und unterschlägt man die andere Seite; will man ihn abwerten, macht man es umgekehrt. Im letzteren Fall genügt es, den lästigen Konkurrenten beharrlich als „ölig“ (Rainer Barzel), „provinziell“ (Helmut Kohl) oder „unberechenbar“ (Franz Josef Strauß) zu titulieren – und er ist abgestempelt. Dazu werden gewöhnlich einige zusammenhanglose Zitate des betreffenden Politikers serviert, die sein Bild zur gehässigen Karikatur abrunden. Zur negativen Imagepflege gehören auch Unterstellung und Verdacht, die vorsichtig in Frageform geäußert werden müssen, wenn die Beweise fehlen. Kann man also einen mißliebigen Politiker nicht der Korruption überführen, wird man wohl noch fragen dürfen, ob er nicht diese oder jene zwielichtige Figur gekannt habe. Wenn er auch später gerichtlich rehabilitiert wird, bleibt doch ein Makel an ihm haften.

Die „Kunst“, dem politischen Gegner Skandale anzuhängen, besteht überwiegend darin, einzelne „Fakten“ aus ihrem komplexen Zusammenhang herauszulösen, mit Verdachtsmomenten anzureichern und sensationell aufzubereiten, um sie dann vorwurfsvoll anprangern zu können. „Der Skandal liegt vielfach nicht in der Wirklichkeit, sondern in der Darstellung“, sagt Karl Steinbuch. Das beste Mittel, die Glaubwürdigkeit eines Politikers zu untergraben und ihn damit „unmöglich“ zu machen, besteht darin, ihn mit Hilfe befreundeter Massenmedien zu einer „skandalumwitterten Persönlichkeit“ abzustempeln. Es genügt dann, mit Stich- und Schlagworten („Fibag!“ – „Onkel Aloys!“ – „Lockheed!“) auf den betreffenden Politiker loszugehen, statt auf seine Argumente einzugehen. Die entlastenden Urteile der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und der ordentlichen Gerichte kommen gegen diese Art des Wahlkampfs nicht an.

Mit deformierenden Klischees werden nicht nur einzelne Politiker, sondern ganze Parteien und ihre Programme behaftet, wobei nach dem Selbstverständnis der Parteien die Bezeichnung „rechts“ für die CDU/CSU sehr viel weniger zutrifft als das Attribut „links“ für die SPD. Geradezu verleumderisch ist jedoch das Verfahren, Programm und Tradition der Konkurrenzpartei in die Nähe einer verruchten politischen Bewegung zu rücken. Es beginnt zunächst mit Enthüllungen politischer Jugendsünden, daß also einige demokratische Parteipolitiker früher Mitglieder der nationalsozialistischen oder kommunistischen Partei gewesen seien. Von da aus ist der Schritt nicht weit, daß die eine Partei als Sammelbecken alter Nazis, die andere als Refugium für Kommunisten verdächtigt wird.

Bei diesen Gespensterschlachten, in denen die unseligen Geister der Vergangenheit beschworen und alle Register der Manipulation gezogen werden, zeigt sich besonders drastisch die Eskalation des Wahlkampfs. Der Wettbewerb der Verunglimpfung, aus dem jeder als Sieger hervorgehen will, wird vor allem angeheizt durch die freiwilligen Hilfstruppen, die

für die Parteien die schmutzige Wäsche waschen. Diese „Initiativen“ sind die eigentlichen Träger der organisierten Verleumdungskampagnen, mit denen die moralische Integrität und Ehre des politischen Gegners zielstrebig demoliert wird bis in seine Privatsphäre hinein.

Kriegsangst und Friedenssehnsucht

Neben der ungerechten Abrechnung mit der „Vergangenheit“ eines Politikers kann man den Wählern vieles über vergangene Ereignisse, die sich dem Gedächtnis und der Nachprüfbarkeit entziehen, vormachen. Vor allem aber eignet sich die noch nicht greifbare Zukunft zur Manipulation und eröffnet dem vorausschauenden Politiker ein weites Feld der Warnungen, Verheißungen und Versprechungen. Dabei sind vernünftige Argumente kaum mehr gefragt, vielmehr werden Instinkte, Gefühle und Leidenschaften angesprochen. Besonders einträglich ist das Geschäft mit den Gefühlen von Angst und Hoffnung. Gewarnt wird mit beschwörenden Worten vor der gegnerischen Partei, die den „Untergang Deutschlands“ herbeiführen wird, vor einer Opposition, die, an die Macht gekommen, den sozialen Frieden gefährdet und die äußere Sicherheit riskiert. Um so eindrucksvoller kann man sich dann selber als den Garanten einer sicheren Zukunft präsentieren, indem man die Verheißungen mit konkreten Zusagen und Versprechungen untermauert. Leider stellt es sich erst später heraus, ob es sich bei den Wahlversprechen nur um Absichtserklärungen oder Betrug gehandelt hat.

Da die Menschen kaum mehr von der Politik erhoffen können als einen gesicherten Frieden, sie andererseits aber den Ausbruch eines Krieges befürchten, liegt es nahe, die elementaren Gefühle der Kriegsangst und Friedenssehnsucht für Wahlkampfzwecke auszuschlachten. Im diesjährigen nordrhein-westfälischen Wahlkampf veröffentlichte die SPD kurz vor dem Wahltermin ganzseitige Annoncen, in denen Frauen mit der Erinnerung an den Kriegstod ihrer Männer oder Söhne Parteireklame machten. Mit der Anzeige sollte suggeriert werden, daß nur die SPD den Frieden garantieren, eine CDU/CSU-Regierung aber die Kriegsgefahr erhöhen könnte. Bundeskanzler Schmidt rückte zwar von der Anzeigenentgleisung ab. Im Bundestag bescheinigte er den Unionsparteien großzügig eine „Gesinnung zum Frieden“. Aber die „Fähigkeit“, den Frieden zu sichern, sprach er ihnen ab. Damit steht zu befürchten, daß die Wahlalternative „Unionsparteien oder Koalitionsparteien“ mit der demagogischen Scheinalternative „Krieg oder Frieden“ assoziiert wird.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß diese und andere Wahlkampfgepflogenheiten der moralischen Glaubwürdigkeit der Politiker und dem Ansehen der Demokratie schaden. Bei jedem Wahlkampf erhält das Vorurteil neue Nahrung, Politik sei ein „schmutziges Geschäft“. Die salbungsvollen Reden über „Grundwerte“ und „Solidarität der Demokraten“ geraten in den Verdacht, nur der ideologischen Verbrämung rücksichtsloser Machtinteressen zu dienen.

Mildernde Umstände – kein Freibrief für Willkür

Kann es überhaupt in einem demokratischen Staat, der dem Bürger die Moral nicht aufzwingt, sondern zur freien Gewissensentscheidung überläßt, einen durch und durch „sauberen“ Wahlkampf geben? Wohl kaum, wenn man davon ausgeht, daß mit der Freiheitsgewährung nicht die Garantie des rechten Freiheitsgebrauchs verbunden ist. Nur die größten Freiheitsmißbräuche kann der Rechtsstaat unter Strafe stellen, wenn etwa die Persönlichkeitsrechte des einen durch die mißbrauchte Meinungsfreiheit des anderen stark eingeschränkt werden. Für die ohnehin überlasteten Gerichte ist es oft eine schwer zu lösende Ermessensfrage, wann ein solcher Mißbrauch vorliegt, und die Politiker verzichten meist darauf, über den langen Instanzenweg vielleicht erst dann zu ihrem Recht zu kommen, wenn die Wahlschlacht vorbei ist.

Allzu große Erwartungen an eine „moralische Aufrüstung“ des Wahlkampfes sind nicht angebracht. Daß Politiker wegen ihrer besonderen Verantwortung für das allgemeine Wohl auch zu einem tadellosen Betragen verpflichtet sind, diese ideale Vorstellung scheint der Vergangenheit anzugehören. Die Wirklichkeit sah auch immer schon anders aus. Politiker sind „auch nur Menschen“, heißt es. Sie wollen auch keine „Vorbilder“ sein, denn sie sind eher „Abbilder“ des Volkes, dem sie ständig „aufs Maul“ schauen, nicht besser oder schlechter als ihre Wähler.

Den Politikern müssen mildernde, dem „System“ anzulastende Umstände eingeräumt werden: Die Wettbewerbssituation und das Konkurrenzdenken in der Parteiendemokratie erreichen im Wahlkampf ihren Höhepunkt und verführen zu Übertreibungen und Rücksichtslosigkeiten. Das „Rollenspiel“ zwischen Oppositions- und Regierungsparteien läuft auf Einseitigkeiten hinaus. Parteipolitiker sehen sich oft genötigt, nicht primär ihrem Gewissen zu folgen, sondern den Interessen ihrer Partei zu dienen. Sie sind von vornherein „parteiisch“, wenn sie gegen Meinungen oder Vorschläge nur deswegen polemisieren, weil diese von der Konkurrenz vorgetragen wurden. Erschwerend hinzu kommt eine Tendenz, die mit einer von Massenmedien vermittelten Massendemokratie verbunden ist: Vergrößerung und Verflachung. Vor einem Millionenpublikum muß sich der Politiker drastischer und einfacher ausdrücken als in einer kleinen Versammlung. Will er bei einer unterhaltungsbedürftigen Menge ankommen, muß er einige sensationelle Schaulusteffekte beherrschen.

Die gegebenen Umstände begünstigen also die geschilderten Unarten, sie mindern die Sachbezogenheit und trüben das Verantwortungsbeußtsein, die dem politischen Gegenstand eigentlich angemessen sind. Ein Freibrief für Politikerwillkür? Die von der Demokratie geforderte kämpferische Auseinandersetzung muß nicht notwendigerweise in üble Nachrede, Gehässigkeit und Verleumdung ausarten. Satire und Polemik leben nicht unbedingt davon, daß man die **Wahrheit** verdreht. Eine gelungene Vereinfachung kann dem Gegner durchaus **gerecht** werden. Die Bindung an eine Partei führt nicht automatisch zur Aufkündigung der **Solidarität** mit anderen Demokraten. Und die politische Propaganda ist

nicht zwangsläufig so irrational und gefühlsbetont, daß sie eine **freie** Wahlentscheidung nicht mehr zuläßt.

Auch in einer Extremsituation wie der des Wahlkampfes heiligt der vermeintlich gute politische Zweck (der eigene Erfolg) nicht die schlechten Mittel. Jede politische Partei ist von ihren guten Absichten und hehren Zielen überzeugt, kann aber daraus nicht die sittliche Erlaubtheit aller angewandten Mittel ableiten. Wenn sich auch die Grenze zwischen dem **gerade noch** und dem **nicht mehr** Erlaubten nicht immer exakt bestimmen läßt, haben Politiker und Wähler gewöhnlich doch ein ausreichendes Gespür für Fairneß. Und wenn sie dann trotzdem über die Stränge und unter die Gürtellinie des politischen Anstands schlagen, so entschuldigen sie sich meist damit, daß die andere Seite angefangen habe, und daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehöre. Das Motiv für die meisten Wahlkampfentgleisungen ist die Revanche, manchmal auch als „Notwehr“ deklariert. Dieser Teufelskreis von Provokation und Reaktion kann nur durchbrochen werden, wenn eine Seite darauf verzichtet, mit gleicher Münze heimzuzahlen. Das scheint jedoch nur dann zumutbar zu sein, wenn es sich in Wählerstimmen auszahlt.

Chancengleichheit im Wettbewerb?

Vieles spricht für die Annahme, daß der Bestand der Demokratie auf politischer Ebene von einer funktionstüchtigen Marktordnung auf wirtschaftlicher Ebene abhängt, jedenfalls treffen sich beide Ordnungen im Prinzip des Wettbewerbs. Der Wettbewerb wird als eine unentbehrliche Organisationsregel zur Steuerung einer freiheitlichen und gerechten Wirtschaft und Politik angesehen. Nach dem Wettbewerbsprinzip werden die Kompetenzen, Entscheidungen und Verantwortungen auf viele verlagert, wodurch die Macht verteilt, begrenzt und kontrolliert wird. Allerdings unterscheiden sich die Wettbewerbsbedingungen in Wirtschaft und Politik erheblich.

Demokratie, so heißt es, lebt vom Wettbewerb um Macht auf Zeit. Man spricht auch vom „Parteienwettbewerb“, aber an diesem Wettbewerb um die staatliche Macht beteiligen sich höchst ungleiche Partner. Repräsentanten der Regierungsparteien sind zugleich Inhaber der staatlichen Macht, die sie im Wettbewerb mit den vergleichsweise machtlosen Oppositionsparteien einsetzen können. Die Regierungsparteien warten mit konkreten Leistungen auf, während die Oppositionsparteien nur alternative Ideen einbringen können. Es handelt sich also um einen ungleichen Leistungs- und Ideenwettbewerb, zumal Ideen meist durch ihre Realisierbarkeit überzeugen. Die Opposition kann aber nicht beweisen, daß sie es „besser machen“ kann; sie profitiert daher hauptsächlich von den Fehlleistungen der Regierung und erschöpft sich in Kritik. Nur bei einer Allparteienregierung wäre dieses Ungleichgewicht (abgesehen vom bleibenden Kanzlerbonus) in etwa aufgehoben.

Wie in der Wirtschaft, so zeigen sich auch im politischen Wettbewerb

Verzerrungen, wenn der Konkurrenzkampf sich selbst überlassen bleibt. Wettbewerb ist immer der Gefahr ausgesetzt, daß sich die Teilnehmer Vorteile zu verschaffen suchen, die nicht in der Qualität der Leistungen und Ideen begründet sind. Es kommt leicht zu einem hemmungslosen Machtstreben, zu einem Zusammenschluß von Machtkartellen zur Verhinderung von Machtwechsel. Hinsichtlich der Wirtschaft hat man dieses Problem klar erkannt. Der Staat hat ihr einen Ordnungsrahmen gegeben. Hier schützen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz), Wettbewerbsregeln sowie die hieraus in der Rechtsprechung entwickelten Auffassungen über Handelsbräuche vor den schlimmsten Entartungen des Wettbewerbs. So ist die „irreführende Werbung“ verboten, die etwas verspricht, was sie nicht einhalten kann, ebenso die „vergleichende Werbung“, mit der die Produkte des Konkurrenten madig gemacht werden. Die kommerzielle Werbung ist wesentlich fairer und weniger manipulativ als die politische Werbung im Wahlkampf.

Verglichen mit der wirtschaftlichen ist die politische Wettbewerbsstruktur rechtlich kaum geordnet. Parteien können sich ungehindert zusammenschließen, sie können sich mit Gewerkschaften, Massenmedien und „Hilfstruppen“ zu kaum mehr überwindbaren Machtkartellen verbinden und einen Verdrängungswettbewerb organisieren, in dem der politische Gegenspieler keine Chance mehr hat. Sie können ungestraft mit unlauteren Mitteln der „irreführenden“ und „vergleichenden“ Werbung arbeiten. Im Wahlkampf wird das Fehlen von rechtlichen Fairneßregeln und Ordnungsstrukturen besonders deutlich.

Diesen Mangel mag man bedauern. Ein Blick auf die Wirtschaft zeigt jedoch, daß die „Verrechtlichung“ von Wettbewerbsstrukturen den Konzentrationsprozeß nicht aufhalten, sondern nur verlangsamen konnte. Auch in der Wirtschaft gibt es keine Rechtsgarantie für Chancengleichheit und Fairneß, deren Gewährleistung vor allem vom sittlichen Rechtsempfinden einzelner Personen und Gruppen abhängt. Daß die gegenwärtig vorherrschende politische Wettbewerbsstruktur durch eine ungerechte Chancenverteilung gekennzeichnet ist, läßt sich anhand der Rolle, die Regierung und Bundeskanzler, Gewerkschaften und elektronische Massenmedien sowie gewisse „Hilfstruppen“ im Wahlkampf spielen, darstellen.

Regierung und Kanzler

Der Staat hat keinen anderen Zweck, als dem Gemeinwohl zu dienen und für Inneren und äußeren Frieden zu sorgen. Dafür sind in besonderer Weise Regierung, Parlament und Gerichte verantwortlich und zuständig. Aber auch Parteien, Verbände, Gruppen und jeder einzelne Staatsbürger tragen Verantwortung für das Wohl des Ganzen; sie sind, wenn auch abgestuft (Parteienprivileg), an der staatlichen Willensbildung beteiligt. Im „Parteienstaat“ sind die die Regierung tragenden Parteien versucht,

sich mit dem Staat zu identifizieren, obwohl sie als „Parteien“ eben doch nur Teile des Ganzen bilden. Mit der Personenidentifikation von Staats- und Parteiamt liegt es natürlich nahe, staatliche Organe und Mittel für Parteizwecke zu mißbrauchen.

Wenn die Regierung Wahlwerbung zugunsten der Regierungsparteien betreibt – aus Steuergeldern auch solcher Bürger, die diese Parteien ablehnen –, verstößt sie gegen den Gleichheitsgrundsatz und mißachtet die Chancengleichheit zwischen den Parteien. Sie verstößt damit auch gegen das Demokratieprinzip, wonach die politische Willensbildung von unten (Volk) nach oben (Staatsgewalt) zu verlaufen hat – und nicht umgekehrt. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, daß das „parteiübergreifende Hineinwirken“ der Regierung in den Wahlkampf (durch massenhafte Druckschriften, Großinserate etc.) die Grundprinzipien der Verfassung verletzt. Der Grundsatz, daß der Staat nicht den Parteien gehört und nicht von ihnen in den Dienst genommen werden darf, kann aber im Wahlkampf nach wie vor leicht unterlaufen werden.

Im Wahlkampf ist es kaum möglich, einen klaren Trennungsstrich zwischen einer legitimen Selbstdarstellung der Regierung und dem „parteiübergreifenden Hineinwirken“ zu ziehen. Wie auch nicht daran zu denken ist, daß ein Kanzler oder Minister seine Persönlichkeit spaltet in einen staatlichen Amtsinhaber und in einen Parteipolitiker. Man kann nicht erwarten, daß ein Bundeskanzler nacheinander verschiedene Rollen spielt: mal dem Ganzen, mal der Partei verpflichtet. Tritt er in einer Parteiversammlung auf, wird er als Kanzler gefeiert; vollzieht er eine Regierungshandlung, sieht man ihn zugleich als Parteipolitiker agieren. Nur wenn seine Regierung allzu aufwendig Wahlwerbung betreibt, können die Gerichte einschreiten. Daß es aber neben den Flugschriften und Inseraten, die das Bundespresseamt herausgibt, ein viel sublimeres und wirksameres Mittel der Wahlbeeinflussung gibt, wird meist übersehen, obwohl es in die Augen sticht: der Kanzler persönlich, die kalkulierte Einbeziehung des hohen Staatsamtes in die Wahlkampfstrategie seiner Partei.

Der Kanzler gewinnt zahlreiche Stimmen allein aufgrund der Tatsache, daß er das hohe Amt bekleidet. Den Amtsinhaber, der mit allen Insignien staatlicher Macht und Würde ausgestattet ist – von der Staatskarosse angefangen bis hin zum ehrfurchtsgebietenden Polizeiaufgebot –, umstrahlt ein ganz undemokratischer Nimbus, wohingegen der Herausforderer, auch wenn er schon Ministerpräsident ist, über keinen vergleichbaren Apparat verfügt und deshalb auch nicht von so viel äußerem Glanz umgeben ist. Der Kanzler gebietet über den Macht- und Informationsapparat der Regierung, kann über Bundesmittel und -personal verfügen, potentielle Helfer befördern und auszeichnen. Leicht ist es ihm möglich, sich mit den Großen dieser Welt zu treffen, sich mit Stars zu umgeben, die sich in seinem Glanze sonnen.

Der Kanzler gilt als der Friedensmacher, der den inneren und äußeren Frieden garantieren kann. Vergrößert sich dennoch die Kriegsgefahr, kann er zur Beruhigung der Wähler Entspannungsreisen unternehmen

und mit symbolischen Gesten den Frieden verheißen. Stellt ihm sein Rivale unbequeme Fragen, kann er ihn als Friedensstörer abkanzeln oder sich auf Staatsgeheimnisse zurückziehen. Der Herausforderer erscheint dann als nörgelnder Querulant, der den Regierungschef, der auf der Kommandobrücke steht und das Staatsschiff durch gefährliche Klippen lenkt, in lästige Diskussionen verstrickt und ihn vom Kurs ablenkt. Der Amts- und Sympathiebonus des Kanzlers schlägt vor allem in Zeiten außenpolitischer Bedrohung zu Buche. Den Wählern wird nahegelegt, angesichts drohender Kriegsgefahr nicht „die Pferde zu wechseln“.

Gegen einen amtierenden Kanzler ist nur schwer eine Wahl zu gewinnen. Kanzler und Kanzlerkandidat gehen von sehr ungleichen Startpositionen aus, von Chancengleichheit kann keine Rede sein. Dies fällt um so stärker ins Gewicht, als der Wettbewerb zwischen den Parteien weitgehend in einem „Duell der Giganten“ ausgetragen wird: Bundestagswahlen werden somit zu plebiszitären Entscheidungen über den künftigen Kanzler. Der gezielte Einsatz des Amtsbonus stellt eine kaum revidierbare Wettbewerbsbeschränkung dar, die nur durch eine freiwillige Zurückhaltung des Bundeskanzlers gemildert werden könnte.

Medien und Gewerkschaften

Die Wahrung der Chancengleichheit unter den Parteien während des Wahlkampfes gehört zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für die Verwirklichung der Demokratie und ist vom Bundesverfassungsgericht in den Rang eines Verfassungsprinzips erhoben worden. Dieses Prinzip dürfte nicht nur im Verhältnis Regierung – Parteien gelten, sondern müßte auch im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich vor allem von jenen Großmächten respektiert werden, die mit öffentlich-rechtlichem Monopol-Anspruch auftreten: Rundfunkanstalten und DGB-Gewerkschaften.

Beide sind in jüngster Zeit wegen parteipolitischer Einseitigkeit verstärkt ins Gerede gekommen, so daß man sogar ihren Status in Frage stellt. Sollten die Vorwürfe zutreffen, haben sie sich aber selber in Frage gestellt: die Rundfunkanstalten, weil sie gegen die staatsvertraglich vorgeschriebene Ausgewogenheit verstoßen; die DGB-Gewerkschaften, weil sie wegen einseitiger Parteinahme das Prinzip der Einheitsgewerkschaft ad absurdum führen. Für die Demokratie gefährlicher jedoch ist die Möglichkeit, daß durch ein enges Zusammenwirken von Partei (SPD), Rundfunk/Fernsehen und Gewerkschaften ein Machtkartell entsteht, das einen Machtwechsel unmöglich macht.

Journalisten sind keine neutralen Beobachter, sondern Schiedsrichter, die Noten verteilen: durch Auswahl, Plazierung und Kommentierung der Nachrichten. Es wird nicht bestritten, daß die Mitarbeiter in den elektronischen Medien überwiegend nach „links“ tendieren. Nicht nur die Sprache, auch das Bild kann tendenziös sein. Das Fernsehbild spiegelt die Wirklichkeit nicht immer objektiv wider. Einen mißliebigen Politiker

kann man als ein wahres Monstrum erscheinen lassen, wenn man ihn aus der Frosch- oder Vogelperspektive filmt.

Ohnehin verstärkt das Fernsehen die Tendenz zur Personalisierung des Wahlkampfes und zur Personifizierung von Parteiprogrammen, indem es die Aufmerksamkeit auf das Bild des Kandidaten lenkt – und vom geistigen Erfassen des Sachprogramms ablenkt. Das Fernsehbild gestattet nur eine sehr oberflächliche, vom äußeren Erscheinungsbild abhängige Beurteilung der Charaktereigenschaften: Politiker, die gut aussehen und sympathisch wirken – oder einfach gute Schauspieler sind –, erhalten Pluspunkte. Aber wirkliche Führungsqualitäten, Eigenschaften, die für eine kluge und erfolgreiche Regierungskunst ausschlaggebend sind, lassen sich kaum vom Bildschirm ablesen. Es müssen also nicht nur politische Einseitigkeit und Manipulation im Spiel sein, wenn der eine Politiker im Fernsehen besser „ankommt“ als der andere.

Bedenklicher werden Chancengleichheit und Fairneß im Wahlkampf verletzt durch die massive Wahlhilfe der DGB-Gewerkschaften für die SPD. Seit langem schon greifen die DGB-Gewerkschaften in Wahlkämpfe ein: Mit dem Slogan „Wählt einen besseren Bundestag“ und mit erheblichen finanziellen und publizistischen Mitteln nahm der DGB im Wahlkampf 1953 Partei für die SPD. 1958 kam es zu einer groß angelegten Unterstützung der sozialdemokratischen „Anti-Atomtod-Kampagne“. Die Veranstaltungen zum 1. Mai ähneln oft Parteikundgebungen, die „Wahlprüfsteine“ des DGB fügen sich fast nahtlos in das SPD-Programm ein, und in der millionenfach verbreiteten Gewerkschaftspresse wird meist ganz unverschleiert sozialdemokratische Politik propagiert. Den vorläufigen Gipfel der Parteilichkeit erreichte der DGB durch die Kandidatur seines Vorsitzenden auf der SPD-Liste für das Europäische Parlament.

Mit dem unbewiesenen Anspruch, auch den **politischen** Willen der Arbeitnehmerschaft zu vertreten (die freilich zu einem großen Teil den Unionsparteien zuneigt), vor allem aber mit ihrer konkreten Macht, Massen mobilisieren zu können, üben die DGB-Gewerkschaften einen unkontrollierten Meinungsdruck auf die Wahlentscheidung des Bürgers aus. So ist die Warnung, daß ein Regierungswechsel die Gefährdung des „sozialen Friedens“ nach sich ziehen könnte, als eine einschüchternde Drohung zu verstehen, die die Freiheit der Wahl einschränkt. Daß die Bevölkerung den parteiergreifenden Wahlkampf der Gewerkschaften fürchtet, geht aus einer Meinungsumfrage (1976) hervor, wonach 85 v. H. ein neutrales Verhalten der Gewerkschaften im Wahlkampf fordern.

Wahlkampfabkommen und „Hilfstruppen“

Die Bundestagsparteien haben sich auf ein Wahlkampfabkommen und ein Schiedsgericht geeinigt. Sie verpflichten sich damit, den Wahlkampf in fairer und sachlicher Weise zu führen, auf jede Art von Verunglimpfung und Beleidigung zu „verzichten“ und sich auch von „Äußerungen Dritter“ zu distanzieren, die öffentlich „unwahre, verleumderische oder

beleidigende Behauptungen erheben und diese gleichzeitig mit einer Unterstützungserklärung für eine der Parteien verbinden“. Der letzte Zusatz entbindet die Parteien davon, sich von jenen „Hilfstruppen“ zu distanzieren, die die gegnerische Partei maßlos diffamieren, ohne die eigene ausdrücklich zu empfehlen. Damit wird eine Arbeitsteilung zugelassen, in der man das schmutzige Geschäft anderen überläßt.

Die Parteien – allen voran die SPD – bedienen sich gern gewisser Persönlichkeiten und Gruppen, die ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen, berufsmäßig aber wenig mit Politik zu tun haben. Sie sind oft nicht einmal Mitglieder der Partei, nützen ihr aber als scheinbar Unabhängige um so nachhaltiger. Die Rede ist also von jenen Schriftstellern, Journalisten, Theaterleuten, Musikern und Gewerkschaftlern, die gegen einen Kandidaten zu Felde ziehen, um damit der anderen Seite zum Sieg zu verhelfen. Die Kampagne gegen F. J. Strauß „läßt nicht selten an den Fanatismus schlimmer Zeiten deutscher Geschichte denken“, schreibt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“. „Immer dabei, wenn es gilt, Strauß anzuschwärzen“ ist, wie „Die Zeit“ feststellt, der Schriftsteller Bernt Engelmann, der Strauß als Nazi denunziert. Anführer der Initiative „Freiheit statt Strauß“ ist der Graphiker Klaus Staeck, der Strauß als einen blutrünstigen Schlachter dargestellt hat.

Das Schiedsgericht ist nicht befugt, gegen diese organisierte Hetze vorzugehen, von der sich jene Parteien nicht distanzieren werden, die davon profitieren. Das Laiengericht kann aber dazu beitragen, daß wenigstens der Wahlkampf zwischen den Berufspolitikern keine bürgerkriegsähnlichen Formen annimmt. Die Herstellung von Chancengleichheit im Wettbewerb zwischen den Parteien ist eine ordnungspolitische Frage ersten Ranges, die allerdings nicht durch ein Wahlkampfabkommen gelöst werden kann. Die Wähler haben das letzte Wort. Der „Verzicht“ auf Verunglimpfung und Beleidigung sollte durch Wählerstimmen belohnt werden.

Literaturhinweise:

Wolfgang Ockenfels: Wahlkampf-Brevier. Essay über die Versuchungen der Politiker. Walberberg, Institut für Gesellschaftswissenschaften, 1980, 55 S.

Peter Radunski: Wahlkämpfe. Moderne Wahlkampfführung als politische Kommunikation. München, Olzog, 1980, 208 S.

Werner Wolf: Der Wahlkampf. Theorie und Praxis. Köln, Wissenschaft und Politik, 1980, 237 S.

Zur Person des Autors:

Dr. Wolfgang Ockenfels, Mitarbeiter am „Institut für Gesellschaftswissenschaften Walberberg“.